

## PRESSEMITTEILUNG

### **Innovationsstandort Lausitz: Euromovement entwickelt ökologischen Gewerbe- und Industriepark auf der Fläche des ehemaligen Flugplatz Drewitz**

*Cottbus/Jänschwalde, 08. August 2020* – Im Rahmen einer Informations- und Bürgerveranstaltung hat der Investor Euromovement Industriepark GmbH seine Pläne für den ehemaligen Flugplatz Drewitz vorgestellt und konkretisiert. Auf der riesigen Gesamtfläche soll ein Gewerbe- und Industriegebiet mit einer Gesamtfläche von 209 ha entstehen, wobei ca. 35 Prozent der Fläche für die Erzeugung von regenerativer Energie (Windenergie, Photovoltaik, Wasserstoff) vorgesehen ist. Damit ergibt sich der Vorteil, das Gewerbegebiet CO<sub>2</sub> - neutral betreiben zu können. Begleitet wurde die Veranstaltung durch eine Ausstellung mit dem Thema „Kompetenz Elektromobilität, Ökologie und Nachhaltigkeit im ersten CO<sub>2</sub>-neutralen Industrie- und Gewerbegebiet Deutschlands.“

„Die Entwicklung eines nachhaltigen und ökologischen Gewerbegebiets ist uns an diesem Standort ein echtes Anliegen“, so **Jochem Schöppler**, Geschäftsführender Gesellschafter Euro Movement GmbH. „Wir sind der Überzeugung, dass hier am ehemaligen Flugplatz Drewitz ein Leuchtturm für Zukunftskonzepte entstehen wird, der weit über die Landesgrenzen hinausstrahlt. Unser Dank gilt allen Planungsbeteiligten in den zuständigen Verwaltungen und unseren Partnern, die unsere Vision für diesen Standort teilen.“



„Ich setze große Hoffnungen auf das Vorhaben. Dies ist ein Beispiel dafür, wie die Lausitz den Strukturwandel bewerkstelligen kann. Die finanziellen Anreize, die wir mit dem Strukturstärkungsgesetz geschaffen haben, sind ein wichtiger Eckpfeiler. Doch letztlich braucht es Menschen, die mit Ihren Ideen und ihrem Engagement den Boden für eine erfolgreiche Zukunft der Lausitz legen“, so **Jana Schimke** (CDU-Landesverband Brandenburg), Mitglied des Bundestages.

Geplant ist ein Zentrum für Elektromobilität und andere zukunftsweisende Technologien. Auf dem ehemaligen Flugplatzgelände sollen künftig Busse auf Elektroantrieb umgerüstet werden. So sollen an dem Standort beispielsweise Produktionshallen zur Umrüstung von Nutzfahrzeugen und zur Herstellung von ökologischen Batterien entstehen.

„Die Zeit des Redens ist vorbei, jetzt muss gehandelt werden. Und dazu müssen wir ausgetretene Pfade verlassen und neue Wege gehen“, so Amtsdirektorin **Elvira Hölzner**, Amt Peitz.

In den Büro- und Verwaltungsgebäuden sind sowohl Flächen für den Allgemeinbedarf als auch Flächen für die Forschung und Entwicklung geplant. Zahlreiche Unternehmen wie beispielsweise e4f energy for future (Entwickler von nachhaltiger Pflanzenkohle), I-See Electric Trucks, die Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieben ausstatten, Astra Bio-Energie (Energieversorger) und Orten-Fahrzeugbau, einer der bundesweit führenden Herstellern von innovativen Aufbaulösungen der Getränkebranche, haben bereits zugesagt, sich an dem Standort anzusiedeln.



„In dem geplanten Gewerbe- und Industriegebiet werden Unternehmer, Forscher und Entwickler zusammenkommen, eine kreative Melange bilden und so einen Hotspot für *future thinking* schaffen, der das Potenzial hat, die gesamte Region voranzubringen. Ich gehe davon aus, dass an dem Standort in der Zukunft rund 2.000 Arbeitsplätze entstehen werden“, so **Jochem Schöppler**.

Das Industrie- und Gewerbegebiet befindet sich auf der ehemaligen Flugbetriebsfläche Drewitz nördlich vom Braunkohlentagebau Jänschwalde. Es gehört zum Territorium des Amtes Peitz im Landkreis Spree-Neiße, in Brandenburg. Das Amt Peitz hat ca. 11.000 Einwohner und grenzt nordöstlich an die Stadt Cottbus. Der Haltepunkt der Deutschen Bahn AG „Jänschwalde-Ost“ befindet sich fußläufig ca. 800 m südlich des Gewerbegebietes. Über die ausgebaute Bundesstraße B97 ist die Anschlussstelle der Bundesautobahn A15 „Roggosen“ in ca. 20 km zu erreichen.

Für das Industrie- und Gewerbegebiet wird zur Zeit ein rechtskräftiger Bebauungsplan erarbeitet. Die darin festzusetzenden Grundflächen- und Geschossflächenzahlen werden eine optimale Auslastung der betreffenden Grundstücke ermöglichen und gelten unter Vorbehalt des Satzungsbeschlusses.